

„Schuld ist immer der Bürgermeister“

Kommunalwahl Den Parteien und politischen Gruppierungen fällt es vor Ort zusehends schwerer, geeignete Kandidaten zu finden. Der Gemeindegtag nennt Gründe für diese Entwicklung

VON TILL HOFMANN

Augsburg Es eilt so langsam: In Zöschingen, Ziertheim (beide Landkreis Dillingen) und Westendorf (Kreis Augsburg) finden wie überall in Bayern am 16. März die Kommunalwahlen statt. Nur: In den drei Dörfern gibt es bislang noch nicht einmal einen Kandidaten, der dieses Amt überhaupt anstrebt: Bürgermeister dringend gesucht.

Dass überhaupt keine Partei oder politische Gruppierung einen Bewerber stellen kann, „ist schon der Ausnahmefall“, sagt Wilfried Schober vom Bayerischen Gemeindegtag. Im Grundsatz aber werde es für die politischen Kräfte schwieriger, vor Ort Freiwillige zu finden, die Verantwortung für die Gemeinde und ihre Bürger zu übernehmen bereit sind. Denn häufig ist es noch so, dass der Job des Bürgermeisters ein Ehrenamt ist, für das es eine monatliche Aufwandsentschädigung und ein Sitzungsgeld gibt. Die Entschädigung legt der Stadt- beziehungsweise Gemeinderat fest. Der finanzielle Rahmen ist vorgegeben und liegt für Gemeinden mit bis zu 1000 Einwohnern bei 1072 bis 2788 Euro. Zwischen 1001 und 3000 Einwohnern liegt er bei 2681 bis 4022 Euro. Erst, wenn mehr als 5000 Einwohner in einer Kommune leben, ist ein hauptamtlicher Rathauschef obligatorisch. Unter dieser Einwohnerzahl kann es einen geben. Verpflichtend ist das aber nicht.

„Dass ich ehrenamtlich tätig bin, war bei mir nicht der ausschlaggebende Grund, warum ich nach 16 Jahren aufhören werde“, sagt Westendorfs Bürgermeisterin Henriette Kirst-Kopp. Aber „irgendwann muss es mal gut sein“. Private und

familiäre Dinge hätten immer zurückstehen müssen, die Aufgaben einer Bürgermeisterin „habe ich in den Urlaub mitgenommen. Eigentlich ist das kein Ehrenamt mehr“, sagt die 59-Jährige mit Blick auf die Ausweisung von Baugebieten, auf die Dorferneuerung und den Bau eines Regenwasserkanals. „Da muss man dabei bleiben, präsent sein.“ In ihrem Beruf am Amt für Landwirtschaft und Ernährung ist Kirst-Kopp nach einer Beurlaubung aus familiären Gründen nicht wieder eingestiegen. „Das hätte ich zeitlich nicht hinbekommen.“

Schwindende Autorität, fehlender Respekt

Die steigenden Anforderungen an das Amt nennt Gemeindegtag-Sprecher Schober als einen wichtigen Grund dafür, warum die Bereitschaft schwindet, sich für diese Position zur Verfügung zu stellen. Außerdem werde ein Bürgermeister immer weniger als Autorität und Respektperson betrachtet. „Auch das verdrießt.“ Dabei differenzieren die Menschen in aller Regel nicht, wer für was verantwortlich sei. Wenn es beispielsweise beim Breitband-Ausbau klemme, werde der Unmut vor Ort nicht gegenüber Bund und Land artikuliert, die dafür verantwortlich seien. Der Gemeindegtag habe es dann aus Sicht der Bürger nicht hinbekommen. Schober: „Schuld ist immer der Bürgermeister, obwohl ihn gar keine Schuld trifft.“

In Westendorf ist Henriette Kirst-Kopp zuversichtlich, dass sich bis zum 23. Januar mindestens ein Kandidat finden wird. Bis dahin müssen die Wahlvorschläge beim Landratsamt eingereicht werden.



Der Brunnen in der Ortsmitte von Westendorf im Landkreis Augsburg ist neu. Neu wird auch der Bürgermeister sein. Aber noch gibt es nicht einmal einen Kandidaten für dieses Ehrenamt in der 1500-Einwohner-Gemeinde. Archivfoto: Marcus Merk

Kommunalwahl 2014

In den Gemeinden, Städten und Landkreisen wird am 16. März 2014 gewählt. Die Bürger bestimmen die Gemeinde- und Stadträte, die Kreistage, die Bürgermeister und Oberbürgermeister sowie die Landräte.

- **Gesamtzahl** Insgesamt gibt es 2056 Gemeinden im Freistaat.
- **Kreisfreie Städte** 25; davon wird in 19 dieser Städte Mitte März der Oberbürgermeister bestimmt.
- **Kreisangehörige Gemeinden** 2031; die Wahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters findet in 1863 Kommunen statt.

● **Große Kommunen** Zu den großen kreisangehörigen Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern werden in Bayern 194 Kommunen gezählt. In 154 davon wird der OB beziehungsweise Bürgermeister gewählt.

- **Landkreise** 71; Landräte werden aber nur in 58 der Kreise bestimmt.
- **Amtszeit** Die Bürgermeister, OB und Landräte sind für sechs Jahre gewählt. Nicht immer kann der Turnus eingehalten werden. Stirbt zum Beispiel ein Bürgermeister während der Amtszeit, sind Neuwahlen in der betroffenen Gemeinde erforderlich. (foa)